

A46 Stärkung des Staatsgerichtshofs

Gremium: LAG Demokratie, Innen, Recht
Beschlussdatum: 16.10.2017
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

- 1 Wir beantragen, dass die Richter*innen des Staatsgerichtshofs zukünftig jeweils
- 2 zur Hälfte in der Mitte der Legislatur der Bürgerschaft mit zwei drittel Mehrhe
- 3 für acht Jahre mit der Möglichkeit einer einmaligen Wiederwahl gewählt werden.
- 4 Nach geltendem Recht werden die Richter*innen des Staatsgerichtshofes
- 5 unmittelbar nach der Wahl der Bürgerschaft für deren Legislaturperiode gewählt.
- 6 Diese Abhängigkeit der dritten Gewalt von der Legislative ist nicht zeitgemäß.
- 7 Naturgemäß ist die gerade gewählte Bürgerschaft mit einer Vielzahl von Themen
- 8 befasst und erhält die Wahl der Richter*innen des höchsten Gerichts nur begrenzte
- 9 Aufmerksamkeit. Diese Wahl könnte sehr viel besser vorbereitet werden, wenn die
- 10 Amtsperiode der Richter*innen von der der Bürgerschaft entkoppelt würde. Dadurch
- 11 würde die eigenständige Bedeutung des Gerichts verdeutlicht.
- 12 Gleiches könnte hinsichtlich der Unabhängigkeit der Richter*innen erreicht
- 13 werden, indem ihre Wahlperiode auf acht Jahre festgesetzt und die Möglichkeit
- 14 einer Wiederwahl begrenzt wird. Durch die versetzte Wahl jeweils der Hälfte der
- 15 Richter*innen würde die Kontinuität des Gerichts abgesichert.